

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE HORGEN

P R O T O K O L L

der Kirchgemeindeversammlung vom 11. November 2025

Datum	Dienstag, 11. November 2025
Ort	Pfarreizentrum, Horgen
Zeit	20.00 Uhr bis 21.45 Uhr
Vorsitz	Roland Rieder, Präsident
Protokoll	Luzius Thürlimann, Aktuar
Stimmzähler	Doris Hagedorn Markus Hodel
Anwesend	41 Stimmberechtigte und einige Gäste
Entschuldigt	Dr. Adrian Lüchinger, Pfarrer Benny Kurisingal, Religionspädagoge
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Handwritten signature

T R A K T A N D E N

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden	72
2. Budget und Steuerfuss 2026	73
3. Kreditantrag Sanierung Kirchturm St.Josef Horgen	78
4. Ersatzwahl Kirchenpflege	79
5. Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission	81
6. Behandlung schriftlicher Anfragen gemäss § 23 KGR	83

R HE

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

20.00 Uhr:

Eröffnung der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Roland Rieder, Präsident, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung, an der eine Reihe zentraler Traktanden zur Behandlung anstehen.

Es wird festgehalten, dass

- die Einladung zur Versammlung rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan, der Website (www.kath-horgen.ch) mit Hinweis dazu im forum (Pfarrblatt) sowie durch das Mitteilungsblatt Nr. 152
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist von mindestens 4 Wochen
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgten. Die Akten waren zwei Wochen lang auf der Website der Kirchgemeinde aufgeschaltet und lagen im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf.

Die Kirchgemeindeversammlung ist beschlussfähig, da keine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Horgen sowie des Kirchgemeindeteils Hirzel, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der röm.-kath. Körperschaft angehören, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind. Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind Gäste. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, sich auf die vorgesehenen Plätze zu begeben.

Die Leitung der Kirchgemeindeversammlung liegt bei Roland Rieder, Präsident. Das Protokoll wird von Luzius Thürlimann, Kirchgemeindeschreiber, erstellt.

In der Folge werden die Stimmenzähler, **Doris Hagedorn** und **Markus Hodel**, ernannt. Für die Wahl der Stimmenzähler gilt das relative Mehr. Die Stimmenzähler werden gewählt.

Es werden insgesamt 41 Stimmberechtigte gezählt. Der Vorsitzende wird bei den Abstimmungen nicht mitgezählt. Er hat den Stichtscheid.

Handwritten signature and initials

Zu dieser Kirchgemeindeversammlung sind innerhalb der gesetzlichen Frist keine schriftlichen Anfragen eingereicht worden. Das Traktandum 6 wird demzufolge wegfallen.

Die Traktandenliste wird von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Gegen die Geschäftsordnung werden keine Einwände erhoben.

2. Budget und Steuerfuss 2026

Budget

Während der Budgetphase war Finanzvorstand Kurt Stählin krankheitsbedingt abwesend. Der Präsident übergibt deshalb das Wort dem stellvertretenden Finanzvorstand David Garrido, der die Erstellung des Budgets 2026 koordinierte.

D. Garrido erläutert das Budget 2026.

Das Budget 2026 enthält folgende Eckdaten:

Total Aufwendungen: CHF 4'066'200

Total Erträge: CHF 3'150'400

Aufwandüberschuss: CHF 915'800

Das Budget wurde unter der Annahme berechnet, dass die Kirchgemeindeversammlung heute einem Steuerfuss 2026 von 8% zustimmt. Dies führt zu Steuereinnahmen von CHF 2.9 Mio. Würde man mit einem Steuerfuss von 7% rechnen, lägen die Steuereinnahmen unter CHF 2.5 Mio. Grund für die tieferen Steuereinnahmen sind nicht primär die Kirchenaustritte der natürlichen Personen, sondern die durchgezogene Ertragslage der juristischen Personen.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 915'800 geht zulasten des Eigenkapitals, das sich von rund CHF 7.4 Mio. per Ende 2025 auf aktuell CHF 6.4 Mio. Mio. verringert. Die Kirchengemeinde geht davon aus, dass die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren nicht steigen, sondern bestenfalls stagnieren werden. Sie möchte aus diesem Grund bestehende Kostensenkungspotentiale konsequent nutzen und den Steuerfuss massvoll anheben.

Die Kosten wurden im Budget 2026 gegenüber Vorjahresbudget bereits um 8.4% gesenkt. Für alle Ressorts mit Ausnahme des Ressorts Behörden, Verwaltung, Pfarrei sind tiefere oder gleichbleibende Kosten eingeplant.

Re
H

Bemerkungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung:

Behörden, Verwaltung, Pfarrei:

Die Zunahme gegenüber Vorjahresbudget von 9.6% wird wie folgt begründet:

- Eine Mitarbeiterin des Pfarreisekretariats geht 2026 in Pension. Mit einer Nachfolgerin/einem Nachfolger ist zwecks Einarbeitung eine drei- bis viermonatige Überlappungszeit vorgesehen. In dieser Zeit fallen zwei Löhne an.
- Die IT-Nutzungsgebühren wurden bisher zwischen den Ressorts Behörden/Verwaltung/Pfarrei und Liegenschaften aufgeteilt. Ab 2026 werden sie zentral vom Ressort Behörden/Verwaltung/Pfarrei getragen, weshalb sich dieses Budget um den Teil Liegenschaften erhöht.
- Am Ende der vierjährigen Legislaturperiode führt die Kirchenpflege eine dreitägige Reise durch.

Gottesdienst

Die Abnahme gegenüber Vorjahresbudget von 2.5% ist durch Einsparungen bei Kleinbeträgen möglich geworden.

Diakonie und Seelsorge

Die Abnahme gegenüber Vorjahresbudget von 22.9% wird wie folgt begründet:

- Ein Seelsorger hat im Sommer 2025 die Kirchgemeinde Horgen verlassen. Die Stelle wurde nicht wieder besetzt.
- Wegen der Umstellung des Zeitpunkts der Firmreise sind für das Jahr 2026 keine Kosten dafür budgetiert.
- Das Pfarreijubiläum wurde im 1. Semester 2025 auch rechnerisch abgeschlossen. Im «normalen» Jahr 2026 gibt es entsprechend weniger Anlässe.

Bildung

Die Abnahme gegenüber Vorjahresbudget von 10.2% ist durch die abnehmende Zahl der Kinder, die den Religionsunterricht besuchen, begründet. Entsprechend gibt es weniger Unterrichtsstunden und tiefere Löhne der Katecheten.

Kultur

Die leichte Zunahme von 1.4% resultiert daraus, dass das Pensum des festangestellten Organisten geringfügig erhöht wird.

Kirchliche Liegenschaften

Die Abnahme gegenüber Vorjahresbudget von 15.6% wird wie folgt begründet:

- Der bisher im Ressort Liegenschaften budgetierte Teil der IT-Kosten wird wie vorher erwähnt neu durch das Ressort Behörden, Verwaltung, Pfarrei getragen.

fr
K

- Deutliche Reduktionen konnten bei den Heizkosten und den Unterhaltskosten bei Gebäuden und Garten erreicht werden.

Investitionsplan

Für 2026 ist die Sanierung des Kirchturms St. Josef in Horgen für CHF 180'000 geplant (vgl. Trakt. 3).

Beiträge pfarreinterne Vereine/Institutionen

Budget 2025: CHF 67'150, Budget 2026: CHF 64'750

Beiträge pfarreexterne Vereine/Institutionen

Budget 2025: CHF 120'100, Budget 2026: CHF 114'300

Wortmeldungen

Viktor Rothenfluh

teilt mit, dass er aufgrund des herrschenden Spardrucks die Organisation der Seniorenreise, die er über viele Jahre betreut hat, aufgeben wird. Für die Reise im kommenden Jahr 2026 wird er noch verantwortlich sein; für die Folgejahre muss die Zuständigkeit neu geregelt werden.

David Garrido

würdigt Viktor Rothenfluhs Einsatz während der langen Zeit. Er bemerkt, dass das Budget für die Seniorenreise nicht reduziert, sondern auf dem Stand der Vorjahre belassen wurde.

Budget 2026

Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat das Budget 2026 der röm.-kath. Kirchgemeinde Horgen genehmigt.

Das Budget sieht für die laufende Rechnung einen Aufwand von CHF 4'066'200 und einen Ertrag von CHF 628'400 vor. Damit ergibt sich ein zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 3'437'800.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen 2026 weist Investitionen von CHF 180'000, Erträge von CHF 0 und Nettoinvestitionen von CHF 180'000 aus. Das Finanzvermögen verändert sich nicht.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 zu genehmigen.



Budget 2026

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Budget 2026 der Kirchgemeinde Horgen in der von der Kirchenpflege am 11.09.2025 beschlossenen Fassung geprüft.

Die RPK stellte fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Horgen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Regelungen zum Haushaltgleichgewicht sind eingehalten. Die RPK beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 der Kirchgemeinde Horgen entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Abstimmung Budget 2026

Das Budget 2026 wird von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

Steuerfuss 2026

Die Steuereinnahmen sind in den vergangenen Jahren hinter dem Budget zurückgeblieben. Die für 2026 bei einem Steuerfuss von 8% budgetierten Steuereinnahmen liegen sogar unter den für 2025 veranschlagten Einnahmen, die auf einem Steuerfuss von 7% basieren. Hauptgrund für den Rückgang sind die sinkenden Steuereinnahmen der juristischen Personen. Während 2017 noch 65% der Steuereinnahmen von juristischen Personen und 35% von natürlichen Personen stammten, liegt 2025 der Anteil der juristischen Personen noch bei 40%, jener der natürlichen Personen bei 60%.

Der stv. Finanzvorstand und der Präsident beantworten diverse Verständnisfragen von Kirchgemeindemitgliedern.

Sie erläutern, dass die Reserven beim Eigenkapital ausreichen würden, um den Steuerfuss auch 2026 bei 7% zu halten. Der Ausgabenüberschuss würde sich dabei auf CHF 1.2 Mio. belaufen. Um die Ausgaben durch die Einnahmen vollständig zu decken, müsste der Steuerfuss auf 9 bis 10% angehoben werden. Die weitere Entwicklung der Steuererträge wird von den Gewinnen der juristischen Personen abhängen, die sich volatil verhalten. Die Kirchenpflege möchte sich behutsam einem neuen Niveau annähern und schlägt daher eine Anhebung des Steuerfusses von jetzt 7% auf 8% im Jahr 2026 vor.

Mit einem Steuerfuss von 8% läge Horgen im Vergleich mit anderen katholischen Kirchgemeinden am Zürichsee immer noch im

fr R

untersten Bereich. Von den Steuereinnahmen müssten gemäss Budget 2026 24% an die Kantonalkirche überwiesen werden.

Steuerfuss 2026

Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 8% (Vorjahr 7%) der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Dies ergibt einen Steuerertrag von CHF 2'522'800 und einen Aufwandüberschuss von CHF 915'800.

Steuerfuss 2026

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 8% (Vorjahr 7%) des einfachen Gemeindesteuerbetrags festzusetzen.

Wortmeldungen

Michele Crameri

stellt den Antrag, den Steuerfuss bei 7% zu belassen. Er sieht keine Notwendigkeit, diesen zum jetzigen Zeitpunkt anzuheben.

Der Präsident unterbricht die Sitzung kurz, damit die Kirchenpflege die materielle Zulässigkeit des Antrags prüfen kann. Danach orientiert der Präsident, dass bei Beibehalt des Steuerfuss auf 7% im Budget 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 1'239'000 eingestellt werden müsste. Dieser würde sich auf 17% des letztjährigen Eigenkapitals belaufen. Die gesetzliche Vorgabe von 20% würde dabei eingehalten. Der Antrag Crameri ist damit materiell zulässig.

Walter Hobi

ruft in Erinnerung, dass die Kirchgemeinde in den letzten zehn Jahren den Steuerfuss beginnend von 13% kontinuierlich auf 7% gesenkt hat. Die Kirchgemeindemitglieder sagten dabei der Kirchenpflege zu, sie auch dann nicht im Stich zu lassen, wenn die Tendenz in die andere Richtung gehen würde. Walter Hobi sieht jetzt den Moment gekommen, die Zusage einzulösen.

Abstimmung über den Antrag Crameri: Steuerfuss 2026 auf 7% belassen

Der Antrag wird mit einer grossen Mehrheit (einem Verhältnis von 30 Nein- zu 3 Ja-Stimmen) **abgelehnt**.

Zum Antrag der Kirchenpflege erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung über den Antrag der Kirchenpflege: Anhebung des Steuerfusses 2026 auf 8% (bisher 7%)

Der Steuerfuss von 8% für das Jahr 2026 wird von der Kirchgemeindeversammlung grossmehrheitlich (mit 24 Ja- und 1 Nein-Stimmen) **genehmigt**.

Am Schluss des Traktandums dankt Roland Rieder David Garrido, Personalverantwortlicher in der Kirchenpflege, für die diesjährige Koordination der Budgeterstellung anstelle des krankheitsabwesenden Kurt Stählin. Die Teilnehmer der Versammlung schliessen sich dem Dank mit Applaus an.

3. Kreditantrag Sanierung Kirchturm St. Josef Horgen

Liegenschaftsverwalter Christoph Zaruba erläutert, dass der Kirchturm St. Josef Schäden aufweist, die diverse Massnahmen erfordern:

- Dringende Sanierung des Dach- und Fassadenbereichs: Beschädigte grüne Holzlamellen und kleinere Betonschäden am Turm werden mittels Gerüsts instandgesetzt und gestrichen.
- Schutz vor Wassereintritt: Montage einer wasserdichten Membran auf den überarbeiteten Holzjalousien sowie Ableitung des Regenwassers über eine innenliegende Rinne, nachdem im September 2025 Wasser eingedrungen war.
- Restaurierung des Glockenstuhls: Modernisierung der Absturzsicherung, Rostschutz und Beschichtung des Metallgestells sowie Reinigung der Holzkonstruktion.
- Erneuerungen am Dach: Auffrischung des Betonkreuzes, Anbringen eines Vogelschutzes und Installation von Sicherheitshaken für sichere Wartungsarbeiten.

Die Kostenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

- Architektur	18'000
- Absturzsicherung	15'000
- Maler- und Baumeisterarbeiten	71'000
- Gerüst	44'000
- Membranen, Reparaturen Glockenstube	
Sicherheitshaken Dach	24'000
- Vorbereitung / Diverses	31'000
- Reserven	9'000

Total beantragter Investitionskredit

180'000

R K

Als Folgekosten der Investition fallen ab 2027 jährliche Abschreibungen von CHF 9'000 über 20 Jahre an. Es entstehen keine Finanzierungskosten, da die Kirchgemeinde Horgen aufgrund ihres Eigenkapitals in der Lage ist, das Projekt aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Wortmeldungen

Walter Hobi

wünscht, dass bei Investitionen dieser Grössenordnung, die aus dem Eigenkapital finanziert werden, jeweils ausgewiesen wird, wie sich dieses dadurch verändert. Zudem bittet er darum, im Vorfeld der Kirchgemeindeversammlung im Pfarreisekretariat eine vollständige Budgetunterlage aufzulegen. Bei seinem kürzlichen Besuch sei dieses nicht verfügbar gewesen.

Roland Rieder

erklärt nach einer entsprechenden Abklärung, dass das Budgetset vor der heutigen Versammlung auf der Website der Kirchgemeinde aufgeschaltet gewesen sei und auch Sekretariat aufgelegt habe. Leider war es beim Besuch Walter Hobis offenbar nicht auffindbar gewesen.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, der Sanierung des Kirchturms St. Josef im Umfang von CHF 180'000 zuzustimmen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

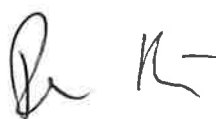
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, der Sanierung des Kirchturms St. Josef im Umfang von CHF 180'000 zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kreditantrag zur Sanierung des Kirchturms St. Josef Horgen wird von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

4. Ersatzwahl Kirchenpflege

Kurt Stählin, seit 2014 Mitglied der Kirchenpflege, wird aus gesundheitlichen Gründen auf 31. Dezember 2025 von seinem Amt zurücktreten. Präsident Roland Rieder würdigt ihn als sehr kompetenten, ruhigen Finanzvorstand, der sich vorbildlich für die finanziellen Belange, aber auch für viele generelle Anliegen der Kirchgemeinde eingesetzt hat. In die Amtszeit von Kurt Stählins fielen grosse Projekte wie die Kirchenrenovation in



Horgen, die Fusion der beiden Kirchgemeinden am See und auf dem Berg, die Gebäudesanierungen in Hirzel sowie die Einführung der neuen Rechnungslegung nach HRM2. R. Rieder dankt dem Zurücktretenden für sein grosses Engagement für die Kirchgemeinde herzlich und wünscht ihm für die Zukunft viel Glück, gute Gesundheit und Gottes Segen. Die Kirchgemeindegäste schliessen sich mit langanhaltendem Applaus den Dankesworten und guten Wünschen des Präsidenten an. Kurt Stählin bedankt sich seinerseits für die Unterstützung und den Respekt für seine Arbeit, die er in all den Jahren erfahren hat, und für die schöne gemeinsame Zeit.

Der mit dem Rücktritt von Kurt Stählin freiwerdende Sitz in der Kirchenpflege ist heute nachzubeseetzen. Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Wahlbefugnisse der Kirchgemeindeversammlung.

Die Kirchgemeindeversammlung wählt geheim:

- Die Mitglieder der Kirchenpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten;
- die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin bzw. Präsidenten

Bei geheimen Wahlen können vorgedruckte Wahlvorschläge verwendet werden.

Im Weiteren weist R. Rieder auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Unvereinbarkeiten hin.

Vorstellung Kandidat

Als Kandidat für Ersatzwahl schlägt die Kirchenpflege Volker Schlosser, bisher Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, vor. Ein Portrait zum Kandidaten ist im Mitteilungsblatt Nr. 152 abgedruckt.

Aus der Runde der anwesenden Kirchgemeindeglieder gibt es keine weiteren Kandidatenvorschläge.

Der Vorsitzende erwähnt, dass für die Gültigkeit der Wahl nur ein Name, der vorgedruckte oder jener einer anderen wählbaren Person, auf dem Wahlzettel stehen darf.

Wahl

In der Folge werden die Wahlzettel an die Stimmberechtigten verteilt. Da es neben Volker Schlosser keine weiteren

R. R.

Kandidaten gibt, werden vorgedruckte Wahlzettel verwendet. Die Wahlzettel werden von den Stimmezählenden wieder eingesammelt.

Während der Stimmauszählung wird die Kirchgemeindeversammlung unterbrochen. In dieser Zeit berichten Madeleine Kuster und Theo Hagedorn in einem 1. Teil über die Aktivitäten der Synode im vergangenen Halbjahr.

Verkündigung des Wahlergebnisses in die Kirchenpflege

Nach der Wiederaufnahme der Kirchgemeindeversammlung gibt R. Rieder das Wahlergebnis bekannt. Die Stimme des Vorsitzenden wurde bei diesem Wahlgeschäft mitgezählt. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Eingegangene Wahlzettel:	41
Leere Wahlzettel:	1
Ungültige Wahlzettel:	0
Gültige Wahlzettel:	40
Leere Stimmen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Massgebende Stimmen:	40
Absolutes Mehr:	21

Als neues Mitglied der Kirchenpflege mit Amtsantritt 1. Januar 2026 wurde gewählt:

Volker Schlosser mit 40 Stimmen.

An andere Kandidaten gingen keine Stimmen.

Die Kirchgemeindeversammlung spendet dem eben Gewählten Applaus.

5. Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission

Volker Schlosser tritt aufgrund seiner Wahl unter Traktandum 4 erfolgten Wahl in die Kirchenpflege auf 31. Dezember 2025 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zurück. Die Vakanz in der Rechnungsprüfungskommission ist entsprechend nachzubeseetzen.

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Wahlbefugnisse der Kirchgemeindeversammlung. Sie sind bei Wahlen in die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission identisch.

Bei den geheimen Wahlen in die Rechnungsprüfungskommission können ebenfalls vorgedruckte Wahlvorschläge verwendet werden.

Re K-

Im Weiteren weist R. Rieder auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Unvereinbarkeiten hin.

Bei Drucklegung des Mitteilungsblattes Nr. 152 war noch nicht absehbar, ob es Kandidaturen für die Rechnungsprüfungskommission geben würde. Auf Seite 31 wurden Interessenten für das Amt aufgefordert, sich zu melden.

Vorstellung Kandidat

Für den freiwerdenden Sitz stellt sich Cédric B. Herfeldt zur Verfügung. Er ist 1974 geboren, in Horgen aufgewachsen und wohnt mit seiner Familie hier. Er arbeitet als Finance Manager bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) in Zürich und verfügt über diverse Abschlüsse im Finanzbereich. Cédric Herfeldt stellt sich den Anwesenden kurz vor.

Aus der Runde der anwesenden Kirchgemeindemitglieder gibt es keine weiteren Kandidatenvorschläge.

Der Vorsitzende erwähnt, dass für die Gültigkeit der Wahl nur ein Name, der vorgedruckte oder jener einer anderen wählbaren Person, auf dem Wahlzettel stehen darf.

Wahl

In der Folge werden die Wahlzettel an die Stimmberechtigten verteilt. Da es neben Cédric B. Herfeldt keine weiteren Kandidaten gibt, werden vorgedruckte Wahlzettel verwendet. Die Wahlzettel werden von den Stimmenzählenden wieder eingesammelt.

Während der Stimmauszählung wird die Kirchgemeindeversammlung unterbrochen. In dieser Zeit berichtet der Theo Hagedorn in einem 2. Teil über die Aktivitäten der Synode im vergangenen Halbjahr.

Verkündigung des Wahlergebnisses in die Kirchenpflege

Nach der Wiederaufnahme der Kirchgemeindeversammlung gibt R. Rieder das Wahlergebnis bekannt. Die Stimme des Vorsitzenden wurde bei diesem Wahlgeschäft mitgezählt.

R K

Das Wahlprotokoll zeigt folgende Resultate:

Eingegangene Wahlzettel:	39
Leere Wahlzettel:	1
Ungültige Wahlzettel:	0
Gültige Wahlzettel:	38
Leere Stimmen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Massgebende Stimmen:	38
Absolutes Mehr:	20

Als neues Mitglied der Kirchenpflege mit Amtsantritt 1. Januar 2026 wurde gewählt:

Cédric B. Herfeldt mit 38 Stimmen.

An andere Kandidaten gingen keine Stimmen.

Die Kirchgemeindeversammlung spendet dem eben Gewählten Applaus.

6. Behandlung schriftlicher Anfragen gemäss § 23 KGR

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Stimmberechtigte gemäss § 23 des Kirchgemeindereglements (KGR) über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse bis zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eine schriftliche Anfrage einreichen und deren Beantwortung in der Kirchgemeindeversammlung verlangen können.

Für die heutige Kirchgemeindeversammlung sind keine schriftlichen Anfragen gemäss § 23 KGR eingegangen.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Rechtsmittelbelehrung:

Protokollauflage

Das Protokoll über die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung ist ab **1. Dezember 2025** auf der Website der Kirchgemeinde (www.kath-horgen.ch) aufgeschaltet.

R H

Rekursmöglichkeiten bei Beschlüssen zu Sach- und Wahlgeschäften der Kirchgemeindeversammlung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 9. Juni 2026, 20.00 Uhr, statt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Kirchenpflege sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Wirken zugunsten der Kirchgemeinde. Allen Anwesenden dankt er für ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein.

Die Kirchgemeindeversammlung ist um 21.45 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Aktuar:



Luzius Thürlimann

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls, das ab 1. Dezember 2025 auf der Website der Kirchgemeinde (www.kath-horgen.ch) aufgeschaltet ist, bezeugt:

Der Vorsitzende der Versammlung:



Roland Rieder
Präsident Kirchenpflege